

Merkmale

Informationen zu Ihrem persönlichen ZVR-Ausweis

Nach Abschluss des Eintragungsverfahrens erhalten Sie hiermit zusätzlich zur Eintragungsbestätigung Ihren persönlichen **ZVR-Ausweis** als Dokumentation Ihrer Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR).

- Der **ZVR-Ausweis dokumentiert**, dass eine Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer vorgenommen wurde.
- Der **ZVR-Ausweis ersetzt nicht** die Erteilung einer Vollmacht. Mit ihm ist keine eigenständige Vollmachtserteilung verbunden.
- Der **ZVR-Ausweis** liefert auch keinen Nachweis dafür, dass eine Vorsorgevollmacht oder eine andere Vorsorgeangelegenheit wirksam war oder noch fortbesteht. Eine Vertrauensperson kann daher nicht unter Vorlage des **ZVR-Ausweises** für einen Vollmachtgeber handeln. Er kann sich regelmäßig nur durch Vorlage der Vollmachtsurkunde bzw. deren Ausfertigung legitimieren.
- Der **ZVR-Ausweis** gibt aber vor allem in Notsituationen einen **Hinweis** auf die getroffenen Vorsorgeangelegenheiten und ermöglicht es, z. B. eine gewählte Vertrauensperson schnell zu kontaktieren. Es bietet sich daher an, diesen immer bei sich zu tragen.
- Wenn Sie eine Vorsorgevollmacht oder eine andere Vorsorgeverfügung **widerrufen** oder einen oder alle Vertrauenspersonen **ändern** möchten, muss in erster Linie die Vorsorgeverfügung entsprechend geändert werden. Bei notariell beurkundeten Vollmachten müssen bereits ausgehändigte Ausfertigungen aus dem Verkehr gezogen werden. Dazu wenden Sie sich bitte an Ihren Notar bzw. Ihre Notarin. Außerdem sollten Sie alle Änderungen immer auch dem Zentralen Vorsorgeregister **melden**. Eine manuelle Korrektur auf dem **ZVR-Ausweis** kann dies nicht ersetzen. Nach Registrierung der Änderung im Zentralen Vorsorgeregister erhalten Sie einen neuen persönlichen **ZVR-Ausweis**.
- Bei Fragen zum **ZVR-Ausweis** oder zu der Registrierung Ihrer Vorsorgeurkunde im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer können Sie sich auch an die aus dem deutschen Festnetz **gebührenfreie Service-Hotline** der Bundesnotarkammer unter **0800-35 50 500** wenden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen montags bis donnerstags von 8 bis 16 Uhr und freitags von 8 bis 13 Uhr gern zur Verfügung.
- Unter **www.vorsorgeregister.de** finden Sie aktuelle und vertiefende Informationen zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen, Patientenverfügungen und zum Widerspruch gegen das Ehegattennotvertretungsrecht.

 BUNDESNOTARKAMMER ZENTRALES VORSORGEREGISTER	Name, Vorname des Vorsorgenden
	<input type="text"/>
Meine Vorsorgeverfügung wurde im Zentralen Vorsorgeregister eingetragen.	Name, Vorname, Telefon des 1. Bevollmächtigten / vorgeschlagenen Betreuers
	<input type="text"/>
www.vorsorgeregister.de • Telefon: 0800 - 35 50 500	Name, Vorname, Telefon des 2. Bevollmächtigten / vorgeschlagenen Betreuers
	<input type="text"/>
	ZVR-Registernummer
	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Vorsorgevollmacht <input type="checkbox"/> Betreuungsverfügung <input type="checkbox"/> Patientenverfügung
	<input type="checkbox"/> Ehegattenwiderspruch
	Diese Karte des Zentralen Vorsorgeregisters ersetzt nicht die Erteilung der Vorsorgeverfügung.

